



GEMEINDE ALGERMISSEN

Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

WAHLBEKANNTMACHUNG

N r . 0 2 / 2 0 2 2

Bildung von Wahlvorständen für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Algermissen am 05.03.2023

Die oben genannte Wahl findet

am Sonntag, den 05.03.2023

statt. Eine eventuell notwendig werdende Stichwahl für das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters fände

am Sonntag, den 19.03.2023

statt.

Von der Gemeinde ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden, dem eine Wahlvorsteherin oder ein Wahlvorsteher, eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter und drei bis sieben weitere Mitglieder angehören müssen.

Es ist vorgesehen, für jeden von der Gemeinde Algermissen festgelegten Wahlbezirk mindestens sieben Mitglieder in den Wahlvorstand zu berufen.

Für die Ortschaft Algermissen werden vier Wahlbezirke, für die Ortschaft Lühnde zwei Wahlbezirke und für die Ortschaften Bledeln, Groß Lobke, Ummeln und Wätzum jeweils ein Wahlbezirk gebildet.

Ich bitte die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen, mir für die Berufung der Wahlvorstände bis zum

23.12.2022

geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes sollten möglichst in dem Wahlbezirk wohnen, in dem der Wahlvorstand gebildet wird.

Ich weise darauf hin, dass jeder Wahlberechtigte zur Übernahme dieses Ehrenamtes verpflichtet ist und lediglich aus wichtigem Grund die Übernahme des Wahlehenamtes abgelehnt werden kann.

Peisker
Gemeindewahlleiter

Algermissen, 08.12.2022

ausgehängt am: 09.12.2022
abgenommen am: 16.12.2022